



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Informationsveranstaltung zur Fördermaßnahme Interaktive Technologien für die kardio- onkologische Nachsorge

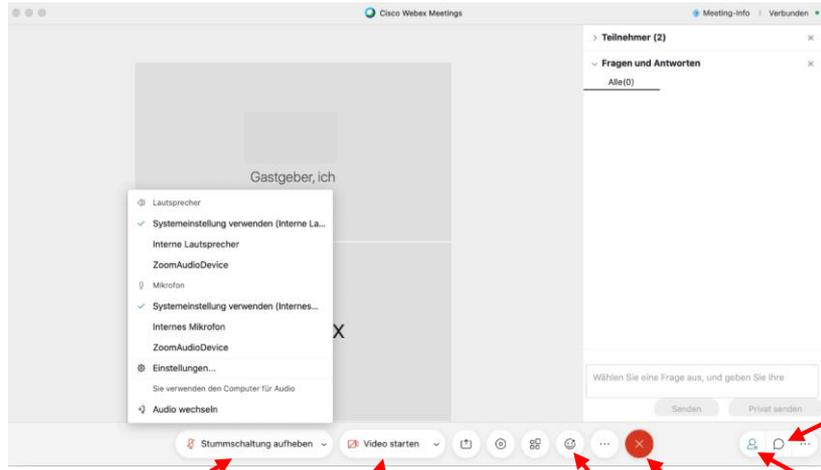
Online, am 05.12.2024

[bmbf.de](https://www.bmbf.de)



Programm der Informationsveranstaltung

- | | |
|-----------|--|
| 10:00 Uhr | Begrüßung, Technische Hinweise |
| 10:15 Uhr | Vorstellung der Förderrichtlinie, Hinweise zum Verfahren |
| 10:45 Uhr | Frage & Antwort – Session |
| 12:00 Uhr | Ende der Veranstaltung |



- Mikrofon ein- oder ausstellen
- Klicken Sie auf den Pfeil rechts für weitere Audioeinstellungen

- „Video starten“ = Kamera ein- oder ausschalten
- Klicken Sie auf den Pfeil rechts für weitere Kameraeinstellungen



Verlassen des Meetings

Im Seitenbereich finden Sie:

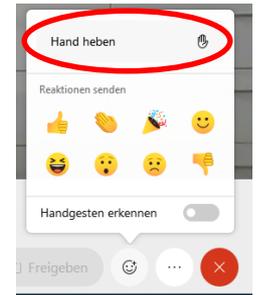
- Teilnehmendenliste
- Chat

Aufrufen des Chats

- Bitte stellen Sie hier Ihre Fragen

Aufrufen der Teilnehmendenliste

Handzeichen und Emojis





Zuständig im BMBF

Dr. Nicole Zingsheim

Referentin

Referat 622 – „Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität; Medizintechnik“

Bundesministerium für Bildung und Forschung



Ansprechpersonen beim Projektträger



Dr. Markus Gerold



Dr. Katharina Dassel

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Projektträger für das Bundesministerium für Bildung und Forschung
Referat 622 – „Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität; Medizintechnik“



Förderrahmen



- PT MTI: BMBF-Forschungsprogramm zu Interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität **„Miteinander durch Innovation“**
 - Themenfeld: **Digital unterstützte Gesundheit und Pflege**
- **Nationale Dekade gegen Krebs**



Vorstellung der Förderrichtlinie



Ziel der Förderrichtlinie

- **Steigerung der Lebensqualität und Belastungsfähigkeit im Alltag von Patientinnen und Patienten die sich im Stadium der Nachbehandlung einer Krebserkrankung befinden**
- **Künftige kardio-onkologische Nachsorgeprozesse sollen effektiver und patientengerecht** gestaltet werden
- Vorbereitung und Durchführung der Nachsorge mit Fokus auf kardiovaskulären Risiken soll verbessert werden, Folgeprobleme frühzeitig erkannt und Langzeitfolgen vorgebeugt werden



Die Richtlinie soll einen Beitrag leisten zur..

- frühzeitigen Diagnostik und Unterstützung der Therapie von langzeitigen kardiovaskulären Schädigungen
- Verbesserung der kardio-onkologischen Verlaufskontrollen und -beurteilungen
- Erreichung höherer Adhärenz bei Nachsorgeprozessen
- Verbesserung des intersektoralen Informationsaustausches
- übersichtlichen und anschaulichen Informationsaufbereitung
- Unterstützung in der Organisation und Durchführung von Nachsorgeprozessen



Umsetzung der Projekte

- Entwicklung von **interaktiven und praxistauglichen Demonstratoren**
- Ausrichten an **Nachsorge- Behandlungspfad**
- Überprüfung anhand spezifischer **Indikatoren**, z. B.:
 - Veränderung der Arbeits- und Versorgungsqualität sowie des Wohlbefindens
 - Publikationen und Patente
 - Nutzung und Pflege von Repositorien
- **Forschungsdatenmanagementplan** zur Beschreibung des Lebenszyklus der im Projekt erhobenen Daten



Thematische Verbundprojekte

- Partizipative Erforschung und Entwicklung interaktiver Technologien zur Unterstützung kardio-onkologischer Nachsorgeprozesse
- Fokus liegt auf wissenschaftlich begründeten Fragestellungen, klinischen Hypothesen und deren Überprüfbarkeit
- Formulierung **konkreter, messbarer Indikatoren** zur Messung der Zielerreichung, z. B.: Nutzung von PROMS & PREMS
- Technologien richten sich an Behandelnde, Behandelte oder An- und Zugehörige von Behandelten ab 25 Jahren



Was wird nicht gefördert?

- Projekte, die nicht die Entwicklung einer interaktiven Technologie zum Ziel haben
- Projekte, bei denen der Prozess der kardio-onkologischen Nachsorge selbst nicht im Zentrum steht
- Es werden keine Vorhaben gefördert, die die reine Diagnostik zum Ziel haben
- Eine alleinige Befassung mit kardiologischen Aspekten ist nicht ausreichend
- Eine Befassung mit Aspekten der onkologischen Therapie (im Gegensatz zur Nachsorge) ist nicht Ziel der Förderung
- Projekte die sich auf die Pflege konzentrieren sind nicht Ziel der Förderung



Integrierter Forschungsansatz

- **Integrierter Forschungs- und Entwicklungsansatz** unter Berücksichtigung der relevanten rechtlichen, ethischen und sozialen Aspekte
- **Evaluierung des Demonstratorsystems** unter realen Bedingungen
- **Nutzerzentriertes Vorgehen**
 - Konsequente Einbindung von Nutzenden in den Forschungs- und Entwicklungsprozess durch Co-Creation-Ansätze von der Bedarfsanalyse bis zur Wirksamkeitsüberprüfung



Ethische, rechtliche und soziale Aspekte

Untersuchung konkreter **ELSA-Fragestellungen**, z. B.:

- Berücksichtigung der **Vulnerabilität** und Charakteristika der Zielgruppe
- ethische Herausforderungen im **Forschungsprozess** (z. B. Einwilligung, Freiwilligkeit, Vermeidung von Schaden, Schutz sensibler Daten)
- **Inklusiver Zugang** zu digitalen Gesundheitslösungen
- Berücksichtigung **digitaler Gesundheitskompetenz**



Forschungsdatenmanagementplan

- Beschreibung des Lebenszyklus der im Projekt erhobenen Daten (inkl. **langfristiger Datensicherung** für Replikationen und Sekundärauswertungen)
- **FAIR-Prinzipien** einhalten
- **Interoperabilität** gewährleisten:
 - An aktuellsten Anforderungen der **MI-I** orientieren
 - Datenintegrationszentren der MI-I beziehungsweise des Netzwerks Universitätsmedizin einbinden (alternativ: Speicherung in anderen Datenbanken, wie z. B. Nationale Forschungsdateninfrastruktur)



Thematische Verbundprojekte

Konsortien:

- i. d. R. 3-6 Partner
- **Frei wählbare** Konsortien und Projektkoordination
- **Interdisziplinäre** Verbünde
- Gewährleistung der Abdeckung aller **erforderlicher Kompetenzen**: wissenschaftliche Expertise, technologische Entwicklung, kardio-onkologische medizinische Fachkenntnisse
- Sitz in Deutschland



Strukturelle Anforderungen an den Verbund

- Keine Einzelvorhaben:
 - **Interdisziplinäre** Verbünde mit **Beteiligten aus Wirtschaft & Wissenschaft**
→ i.d.R. 3-6 Partner
- **Frei wählbare** Konsortien und Projektkoordination
- Sitz und Verwertung in Deutschland



Erforderliche Expertise

- Gewährleistung der Abdeckung aller erforderlicher Kompetenzen, insb.:
 - Kardio-Onkologie
 - medizinische Informations- und Datenwissenschaften
 - Interaktionstechnologien
 - ELSA
- Partner können mehrere Kompetenzen abdecken



Wer kann gefördert werden?

- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
 - Start-up, KMU, mittelständische Unternehmen, auch Großunternehmen
- Krankenhäuser, Klinische Einrichtungen
- Zivilgesellschaftliche Akteure
 - Verbände, Vereine und Non-Profit-Organisationen



Weitere Zuwendungsvoraussetzungen

- Bereitschaft zur **projektübergreifenden Zusammenarbeit** mit anderen Verbänden
- Mitwirkung bei der **Nationalen Dekade gegen Krebs**
- **Begleitende Öffentlichkeitsarbeit** durch die Verbundpartner und die aktive Beteiligung an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen des BMBF (bspw. Vernetzungstreffen)



Ausschlusskriterien

- Arbeitsplan rein technischer oder rein wissenschaftlicher Natur
- Fehlende medizinische Relevanz
- Kein Mehrwert für die Zielgruppe
- Fehlende Expertise im Konsortium
- Fehlendes Konzept zum Datenmanagement, zur partizipativen Entwicklung und zu ELSA



Wie hoch sind die Förderquoten?

- Hochschulen (plus 20 % Projektpauschale) und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen i. d. R. zu 100%
- Großunternehmen je nach Forschungsanteil 40-50% auf Kostenbasis
- KMU je nach Forschungsanteil 50-60% auf Kostenbasis
- Start-ups individuell zu ermitteln, maximal 80% auf Ausgabenbasis
- Zivilgesellschaftliche Akteure individuell bis zu 100%

Immer Einzelfallprüfung - Keine Verbundförderquote festgelegt



Welche Positionen können gefördert werden?

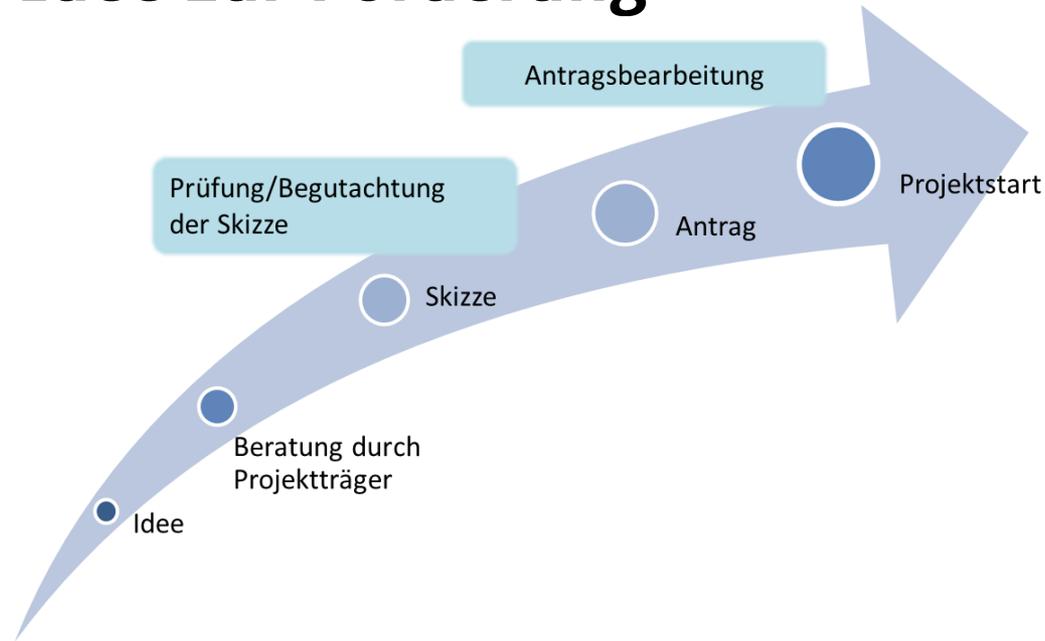
- Personalkosten ✓
- Sachkosten ✓
- Reisekosten ✓
- projektbezogene Investitionen ✓
- Unteraufträge ✓
- Wissenschaftskommunikation ✓
- Administrative Tätigkeiten wie Projektkoordination in größerem Umfang ✗
- Marketingaktivitäten ✗
- Direkte Verwertung ✗



Hinweise zum Verfahren



Von der Idee zur Förderung





Hinweise zur Skizzeneinreichung

- **Informationsseite für Einreichende:**
<https://www.interaktive-technologien.de/foerderung/bekanntmachungen/naso>
- **Formatvorgaben** an die Projektskizze:
 - Maximal 12 Seiten
 - 10 Punkt (auch in Tabellen), Arial, 1,5-zeilig, 2 cm Rand umlaufend
- Bitte nutzen Sie den **Gliederungsvorschlag** für die Projektskizze.
- Boni-Checklisten



Hinweise zur Skizzeneinreichung

- Gliederung des **Arbeitsplans** in nachvollziehbare Arbeitspakete
- Involvierte Akteure mit den jeweiligen **Aufgaben** darstellen
- **Finanzierungsplan**: Personal-, Sachausgaben, Aufträge, Reisen, Sonstiges
- Einreichungsfrist: **31. Januar 2025 12:00 Uhr**
- Einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über das System **easy-Online**
<https://foerderportal.bund.de/easyonline>



Bewertungskriterien

1. Einordnung in den thematischen Schwerpunkt der Bekanntmachung
2. Wissenschaftlich-technische Innovationshöhe
3. Praktischer Innovationseffekt
4. Qualität des Lösungsansatzes und Arbeitsplans
5. Integrierter Forschungsansatz und ELSA



Bewertungskriterien

6. Beteiligung von Patientinnen und Patienten und weiteren Nutzenden
7. Qualifikation der Partner und Verbundzusammensetzung
8. Angemessenheit der finanziellen Aufwendungen
9. Qualität des Verwertungskonzepts



Stolpersteine

- Mangelnder Bezug zur Bekanntmachung
- Projektidee nicht verständlich (keine Anwendungsbeispiele, Ziele unrealistisch, Fokus zu breit gewählt)
- Lösungsansatz nicht nachvollziehbar, Lösungsstrategien fehlen
- Nutzen und praktischer Mehrwert des Systems unklar
- Zu geringe technologische Innovationshöhe
- Kein ausreichender Forschungsanteil



Stolpersteine

- Interaktionsaspekt kommt zu kurz
- Mangelhafte Darstellung der wissenschaftlich-technischen Risiken,
- Stand der Technik mangelhaft dargestellt
- Überzogene bzw. unausgewogene Finanzierungsplanung
- keine Kompetenzen im den notwendigen Bereichen
- Verwertungsplan unspezifisch (ohne quantitative Angaben und Zeithorizont)
- Mangelnde Bonität (nur falls Projektskizze die Begutachtung besteht)



Nachweis der Bonität

- Förderung nur möglich, wenn teilnehmende KMU und Startups über **ausreichende Bonität** verfügen
- Sicherstellung, dass der zukünftige Antragsteller in der Lage ist, den notwendigen **Eigenanteil** aufzubringen
- Bitte nutzen Sie die Boni-Checklisten
 - Boni-Checkliste für KMU
<https://www.interaktive-technologien.de/dateien/foerderung/bekanntmachungen/boni-checkliste-kmu.pdf>
 - Boni-Checkliste für Startups
<https://www.interaktive-technologien.de/dateien/foerderung/bekanntmachungen/boni-checkliste-startups.pdf>



Nachweis der Bonität

- Folgende Unterlagen werden zur Prüfung benötigt:
 - Handelsregisterauszug
 - Zwei letzte Jahresabschlüsse
 - Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung
 - Bankauskunft
 - Rechtsverbindlich unterschriebenes Formular "Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten"
- Nach positiver Bonitätsprüfung erhalten Sie das Schreiben zur Antragsaufforderung



Unternehmen in Schwierigkeiten

- Sicherstellung, dass es sich **nicht** um ein „Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS)“ laut EU-Beihilferecht handelt

→ **Förderung in anderem Falle NICHT möglich!**

- UiS: > 50% des gezeichneten Stammkapitals infolge von Verlusten verlorengegangen
- Heilung mangelnder Bonität in Ausnahmefällen möglich
 - z. B. Nachweis eines Gesellschafterdarlehens mit Rangrücktritt;
 - Patronatserklärung ist nicht ausreichend!



Unternehmen in Schwierigkeiten

- Ausnahmen:
 - Start-ups (< 3 Jahre) und
 - Unternehmen die infolge von COVID-19 zu UiS wurden
- Das **Formular** ist unter folgendem Link abrufbar:
<https://vdivde-it.de/de/media/1357>

Formular ist von jedem Partner mit einer Förderquote von weniger als 100 % zusammen mit der Skizze elektronisch einzureichen!



Weitere Informationen:

- **Fachportal:**
<https://www.interaktive-technologien.de/foerderung/bekanntmachungen/naso>
 - u. a. FAQ, Chatbot, Postfach
- **Ansprechpartner:** Dr. Markus Gerold, Dr. Katharina Dassel, naso@vdivde-it.de
- **VDI/VDE Innovation + Technik GmbH**
Projektträger für das Referat 622 – „Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität; Medizintechnik“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung